

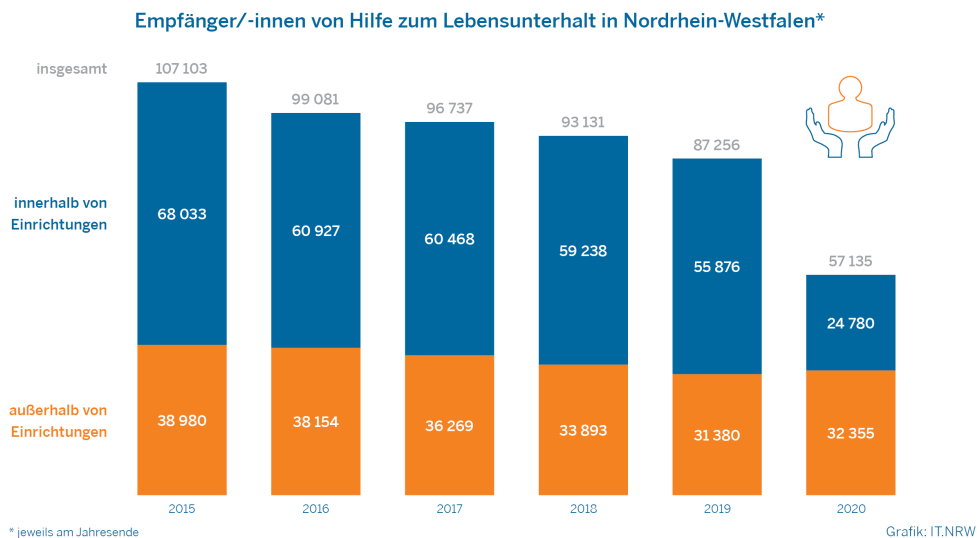


Freitag, 23. Juli 2021

Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt war in NRW Ende 2020 um 34,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Pressestelle
[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2020 erhielten in Nordrhein-Westfalen 57 135 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 30 120 Empfänger/-innen weniger als Ende 2019. Das entspricht einem Rückgang von mehr als einem Drittel (–34,5 Prozent).



Tabellarische Daten der Grafik

Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Nordrhein-Westfalen		
Jahr (jew. am 31.12.)	außerhalb von Einrichtungen	innerhalb von Einrichtungen
2015	38 980	68 033
2016	38 154	60 927
2017	36 269	60 468
2018	33 893	59 238
2019	31 380	55 876
2020	32 355	24 780

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 3,1 Prozent höher war als im Vorjahr, gab es bei den Personen innerhalb von Einrichtungen einen Rückgang um 55,7 Prozent.

Dieser Rückgang ist auf die Änderungen im Bundesteilhabegesetz vom 1. Januar 2020 zurückzuführen: Die „besondere Wohnform“ der Eingliederungshilfe zählt seitdem nicht mehr zu den (stationären) Einrichtungen. Für Personen in besonderer Wohnform mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII entfällt damit seit dem 1. Januar 2020 der ergänzende Bezug von



Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des sog. weiteren notwendigen Lebensunterhalts in Einrichtungen (Kleiderbeihilfe und Barbetrag zur freien Verfügung).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den für das sozioökonomische Existenzminimum notwendigen Grundbedarf decken. Leistungsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu zählen beispielsweise vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte.

Von den Empfänger(inn)en waren 51,6 Prozent weiblich und 48,4 Prozent männlich. 86,7 Prozent der Leistungsbeziehenden besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit einem Durchschnittsalter von 68,6 Jahren waren Leistungsempfänger/-innen in Einrichtungen deutlich älter als die außerhalb von Einrichtungen (42,9 Jahre). (IT.NRW)

(285 / 21) Düsseldorf, den 23. Juli 2021

[!\[\]\(a870788d6ed9b8fd294b7654a8c8526b_img.jpg\) Empfängerinnen und Empfänger der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt 2019 und 2020 nach dem Wohnsitz](#)